

der von dem Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1876 bis 1877 abgelegten Rechnungen unterbreitet. Bei der Umfaßlichkeit des Berichtes, die nicht gut zu vermeiden war, um Ihnen ein deutliches Bild über den Gegenstand zu geben, werden Sie mich wohl von der Vorlesung des Berichtes entbinden und ich werde mir erlauben, Ihnen über die wichtigsten Punkte besondere Mittheilungen zu machen. Der Landtagsausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden hat nach Vorschrift der Bestimmung in § 18 des Gesetzes vom 29. September 1834, die Errichtung der Staatsschuldencasse betreffend, der Ständeversammlung die von ihm auf die Jahre 1876/77 abgelegten Rechnungen in 38 Exemplaren zur Erinnerung und Justification überreicht. Die königl. Oberrechnungskammer hat die betreffenden Rechnungen geprüft, hat sie für richtig befunden und von ihrem Standpunkte aus die Liberation des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden wegen der vorbemerkten Rechnung als unbedenklich bezeichnet. In der Sitzung vom 5. December vorigen Jahres hat die Erste Kammer ihrer dritten Deputation die Rechnungen zur Prüfung und gutachtlichen Auslassung überreicht. Zur Vornahme dieser Arbeit hat die Deputation zu erörtern gehabt, ob der Staat die seiner Zeit bei Contrahirung der betreffenden Staatsschulden, beziehentlich bei der vertragmäßigen Schuldenübernahme den Gläubigern gegenüber übernommenen Verpflichtungen gehörig erfüllt hat und alljährlich die zur planmäßigen Tilgung und Verzinsung erforderlichen Baarmittel der Staatsschuldencasse einlieferte und ferner, ob die Staatsschuldencasse die ihr zur Verfügung gestellten Geldmittel entsprechend verwendete. Sie finden nun, meine hochzuverehrenden Herren, im Bericht von Seite 3 bis 20 speciell die einzelnen Anleihen sowohl, als auch die Geldbewegung in der Cassé der Staatsschuldenverwaltung verzeichnet. Sie finden darin die verschiedenen Creationssummen der Anleihen, die zum Tilgungsfonds zu zahlenden Beträge und die für die Verzinsung erforderlichen Summen, welche die Staatscasse an die Staatsschuldencasse abzuliefern hatte. Zu bemerken habe ich nur noch, daß bei der näheren Beschreibung der einzelnen Anleihen im Berichte unter Nr. 8 bei den im Jahre 1867 creirten 5procentigen Staatsschuldencassenscheinen von der Creationssumme die Tilgung für 1877 mit 360,000 Mark fehlerhafter Weise abzuziehen unterlassen wurde. Es müßte also hier hinter der Creationssumme von 36 Millionen noch die erstmalige Tilgung, die am 31. December 1876 u. s. w. erfolgte, abgezogen werden, so daß hier die wirkliche Schuldensumme sich auf 35,640,000 Mark abmindert. Die dem Berichte beigedruckte Tabelle unter A weist Ihnen nach, daß zu Anfang des Jahres 1876 der Staat an Schulden zu vertreten hatte

319,824,600 Mark — es befindet sich diese Angabe auf Seite 20 des Berichtes. In den Jahren 1876/77 kamen an Schulden neu hinzu 270,371,900 Mark, Summa 590,196,500 Mark, davon wurden getilgt im Jahre 1876/77 10,783,875 Mark, es blieb also am Schlusse des Jahres 1877 ein Schuldrest von 579,412,625 Mark. Es dürfte nun von Interesse sein, zu wissen, wie sich diese Schuldenlast bezüglich der Verzinsung und Amortisation zusammensetzt, und ich werde mir erlauben, Ihnen darüber Mittheilung zu machen, wieviel in dem entsprechenden Passivstand von 579 Millionen Mark mit fünf Procent, vier Procent u. s. w. zu verzinsen sind, ferner wie sich die Amortisation verhält, also welche Summe der Anleihen mit zwei Procent, einem Procent u. s. w. amortisirt wird und schließlich, welche Summe gar keiner Amortisation unterliegt. Von dem zu Ende 1877 verbleibenden Schuldrest von 579,412,625 Mark sind zu fünf Procent zu verzinsen 41,580,000 Mark, zu viereinhalb Procent 42,309,600 Mark, zu vier Procent 236,711,700 Mark, zu dreieinhalb Procent 8,780,850 Mark und zu drei Procent 250,030,475 Mark. Ich gestatte mir nun, in dem Folgenden Ihnen das Verhältniß der Amortisation mitzutheilen. Von den 579 Millionen Mark amortisiren mit zwei Procent 2,453,700 Mark, zu einem Procent 291,505,875 Mark, zu dreiviertel Procent amortisiren 15 Millionen, zu einhalb Procent 27,200,850 Mark, zu ein Drittel Procent 12,112,200 Mark und gar nicht amortisiren 231,140,000 Mark, also die kleinere Hälfte ist keiner Tilgung unterworfen.

Ich habe nun noch hinzuzufügen, daß neben den ausgeworfenen Tilgungsraten noch bei einigen Anleihen die an ausgelosten Papieren ersparten Zinsen amortisiren, und es findet das statt bei 112,425,825 Mark. Hier hat der Staat die Verpflichtung, daß bei Creation der Anleihen ursprüngliche Zinsersforderniß ungeschmälert an die Staatsschuldencasse abzuliefern und die an ausgelosten Papieren ersparten Zinsen werden zur Amortisation verwandt.

Ich habe Ihnen die Summe der Schuldenlast am Schluß des Jahres 1877 angegeben; ich will nun, obgleich es wohl schließlich nicht zum Verhandlungsgegenstand gehört; aber immerhin für die Herren interessant sein dürfte, Ihnen mittheilen, wieviel in den Jahren 1878 und 1879 neue Schulden hinzugekommen sind: dieselben betragen 99,291,300 Mark und wir würden also am Schlusse des Jahres 1879 eine Schuldenlast von circa 679 Millionen haben, wenn man die planmäßige und außerordentliche Tilgung, welche sich für die angegebenen Jahre auf nahezu 15 Millionen beläuft, außer Ansatz läßt. Bemerken will ich dabei noch, daß für das Jahr 1880 noch bedeutendere Anleihen bewilligt sind und, soviel ich weiß, wohl bereits in diesem Jahre 12 Millionen